

Nr. 14.

Nordstrand am fünf<sup>ten</sup>  
August tausend acht hundert achtzig und fünf

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum  
Zweck der Eheschließung:

1. der Obstler Eduard Ebe Ebe

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ be kannt,  
evangelischer Religion, geboren den zweiten  
zweyßten September des Jahres tausend acht hundert  
zweyßten zu Nordstrand  
\_\_\_\_\_, wohnhaft zu Nordstrand

Sohn de Leinhard Obstler Friedrich  
Ebe und Leinhard Leinhard Leinhard Leinhard  
Friedrich Leinhard Leinhard Leinhard Leinhard  
wohnhaft  
zu Nordstrand

2. die Leinhard Friederike Leinhard  
Leinhard

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ be kannt,  
evangelischer Religion, geboren den fünft  
Februar des Jahres tausend acht hundert  
zweyßten zu Nordstrand  
\_\_\_\_\_, wohnhaft zu Nordstrand

Tochter de Leinhard Friederike Leinhard  
Leinhard Leinhard Leinhard Leinhard  
Leinhard Leinhard Leinhard Leinhard  
wohnhaft  
zu Nordstrand

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. *20-jähriger Lorenz Lorenzen*

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ bekannt,  
*sechszwanzig* Jahre alt, wohnhaft zu *Nordstrand*  
*im Freudenauflage*

4. d. *20-jähriger Friedrich Knudsen*

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ bekannt,  
*sechszwanzig* Jahre alt, wohnhaft zu *Nordstrand*  
*auf dem Hvedvig*

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:  
ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.  
Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und *unterschieden*  
*Edward E. Ebsen.*  
*Friedrich E. Ebsen geb. Knudsen.*  
*L. Lorenzen*  
*Friedrich Knudsen*

Der Standesbeamte.



*H. zur 2. Eheverlobung Nr. 2/1936 Jan.*